

# Amtsgericht Coburg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 1 K 83/22

Coburg, 17.08.2026



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum                   | Uhrzeit   | Raum            | Ort                                                        |
|-------------------------|-----------|-----------------|------------------------------------------------------------|
| Dienstag,<br>10.11.2026 | 08:00 Uhr | G, Sitzungssaal | Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer<br>Str. 1, 96450 Coburg |

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

-

Grundstück bzw. die je 1/2 Miteigentumsanteile daran  
eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kronach von Teuschnitz

| Gemarkung  | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage                              | Anschrift       | Hektar | Blatt |
|------------|-----------|-----------------------------------------------------|-----------------|--------|-------|
| Teuschnitz | 177       | Gebäude- und Freifläche - halbes<br>Gemeinderecht - | Lange Straße 41 | 0,0286 | 2222  |

Teuschnitz ist eine Stadt im oberfränkischen Landkreis Kronach in Bayern

-

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohngebäude:

grenzseitig stehendes, zweigeschossiges, in Massivbauweise errichtetes, unterkellertes  
Einfamilien-Reihenmittelhaus mit nutzbarer Dachgeschossetage; EG+OG+DG Wfl. ca. 162 m<sup>2</sup>  
zzgl. Nfl. KG

Baujahr um 1929/1930, um 2010 vereinzelte Modernisierungs- bzw. Renovierungsmaßnahmen  
(insb. Einbau Gas-Therme, z.T. Wandverkleidungen und Bodenbeläge erneuert) durchgeführt.

Garagengebäude:

grenzseitig stehendes, eingeschossiges, in Massivbauweise errichtetes, nicht unterkellertes  
Garagengebäude mit leicht geneigtem Pultdach; 2 PKW-Stellplätze; Baujahr unbekannt, vermtl.  
errichtet in den 1960/1970er Jahren;

## Verkehrswert:

119.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG  
versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.12.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.